

# **Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!**

**Beitrag von „Sawe“ vom 27. März 2019 19:09**

Fakt ist, die Schule darf eine schulinterne Adresse anordnen. Diese gilt aber nur für die interne Kommunikation.

Die Schule darf nicht einfach eine Adresse mit Deinem Namen erstellen, und diese veröffentlichen. Wäre ja auch ein Unding.

Dann bräuchte es auch keinen Datenschutz und der Arbeitgeber dürfte mit meinem Namen machen was er will.